

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 17. Juli 2024

Nr. 49/2024

---

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)  
für das Fach**

**Bildungswissenschaften (BIWI)**

**im Bachelorstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 17. Juli 2024

**Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)  
für das Fach**

**Bildungswissenschaften (BIWI)**

**im Bachelorstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 17. Juli 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Inhaltsverzeichnis,
- Artikel 4 „Regelungen für den Teilstudiengang Bildungswissenschaften und den Teilstudiengang Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik im Lehramt“,
- Artikel 5 „Fachübergreifend angebotene Exportmodule“,
- Anlage 3 „Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4“,
- Anlage 7 „Modulbeschreibungen zu Artikel 4“ und
- Anlage 8 „Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5“.

## Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Bildungswissenschaften (BIWI) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 19. März 2021 (Amtliche Mitteilung 16/2021) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) Es wird eine Überschrift „**Inhaltsverzeichnis**“ eingefügt.
- b) Nach der Angabe zu Artikel 6 wird das Inhaltsverzeichnis wie folgt gefasst:

„Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2

Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3

Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4

Wahlpflichtmodule

Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2

Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3

Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4

Modulbeschreibungen

Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 4

Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5“.

2. Artikel 4 § 8a Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- a) In den Tabellen wird in der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ jeweils der Verweis auf Anlage 2 durch den Verweis auf Anlage 7 ersetzt.
- b) Der Verweis auf Anlage 1 unterhalb der Tabellen wird durch den Verweis auf Anlage 3 ersetzt.

3. Artikel 4 § 8b Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In den Tabellen wird in der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ jeweils der Verweis auf Anlage 2 durch den Verweis auf Anlage 7 ersetzt.
- b) Der Verweis auf Anlage 1 unterhalb der Tabellen wird durch den Verweis auf Anlage 3 ersetzt.

4. Artikel 5 wird wie folgt gefasst:

## „Artikel 5

### Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Bildungswissenschaften bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an:

Nr.	Modul
2BIWIBAEX01LABK-C	Disziplinenintegrierende Studieneingangsphase
2BIWIBAEX02LABK-C	Berufsfeldpraktikum
2BIWIBAEX03LABK-C	Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Berufsbildung

5. Vor der Anlage „Studienverlaufspläne zu Artikel 4“ wird folgendes eingefügt:

**„Anlagen**

**Studienverlaufspläne**

**Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2**

Nicht besetzt

**Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudien-  
gang zu Artikel 3**

Nicht besetzt“.

6. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4“.**

- b) Im Studienverlaufsplän 3) Teilstudiengang BA Bildungswissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) wird in der Spalte „Fächergruppen/Module“ in der Zeile zu 23-4 das Wort „Unterrichten“ durch das Wort „Innovieren“ ersetzt.

7. Vor der Anlage „Modulbeschreibungen zu Artikel 4“ wird folgendes eingefügt:

**„Wahlpflichtmodule**

**Anlage 4: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2**

Nicht besetzt.

**Anlage 5: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 3**

Nicht besetzt.

**Anlage 6: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 4**

Nicht besetzt.

**Modulbeschreibungen“.**

8. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 4“.**

- b) Nach der Überschrift werden die folgenden Sätze eingefügt:

„Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.“

- c) In der Modulbeschreibung zu Modul 2BIWIBA04LA „Berufsfeldpraktikum“ wird die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Bildungswissenschaften im Lehramt für Gs BA Bildungswissenschaften mit IFP im Lehramt für Gs BA Bildungswissenschaften im Lehramt für HRSGe BA Bildungswissenschaften mit IFP im Lehramt für HRSGe BA Bildungswissenschaften im Lehramt für GymGe BA Bildungswissenschaften im Lehramt für BK-A BA Bildungswissenschaften im Lehramt für BK-B
--	--

- d) In der Modulbeschreibung zu Modul 2BIWIBA51LABK „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“ wird die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Bildungswissenschaften im Lehramt für BK-A BA Bildungswissenschaften im Lehramt für BK-B
--	--

- e) In der Modulbeschreibung zu Modul 2BIWIBA52LABK „Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Berufsbildung“ wird die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Bildungswissenschaften im Lehramt für BK-A BA Bildungswissenschaften im Lehramt für BK-B
--	--

- f) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BIWIBA53LABK „Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion“ wird wie folgt geändert:

- aa) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Sommersemester und Wintersemester
---------------------------	---

- bb) Die Zeilen „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ und „Voraussetzungen für die Teilnahme“ werden wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Bildungswissenschaften im Lehramt für BK-A BA Bildungswissenschaften im Lehramt für BK-B MEd Lehramt BK-C Maschinenbautechnik MEd Lehramt BK-C Elektrotechnik
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formal: Voraussetzung für die Teilnahme an den Studienleistungen und an der Prüfungsleistung ist die bestandene Studienleistung in Modulelement 2BIWIBA51LABK.1. Für die Teilstudiengänge MA Lehramt BK-C Maschinenbautechnik und MA Lehramt BK-C Elektrotechnik ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Studienleistungen und an der Prüfungsleistung die bestandene Studienleistung in Modulelement 2BIWIBAEX01LABK-C.1.

- g) In der Modulbeschreibung zu Modul 2BIWIBA55LABK „Bachelorarbeit mit berufsbildender Profilierung“ wird die Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Bildungswissenschaften im Lehramt für BK-A BA Bildungswissenschaften im Lehramt für BK-B
--	--

9. Anlage 8 wird wie folgt eingefügt:

**„Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5**

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

<b>Nr.</b>	2BIWIBAEX01LABK-C		
<b>Modultitel</b>	Disziplinenintegrierende Studieneingangsphase		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe und SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	12		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90 h		
<b>Selbststudium</b>	270 h		
<b>Workload</b>	360 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	EX01-1 Einführung in die Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik	30	2
Seminar	EX01-2 Einführung in die Lernfelddidaktik (FDBK-B) (inklusionsorientiert)	30	2
Seminar/Praktikum	EX01-3 Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) einschließlich Begleitseminar	20	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Konsilium	45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Drei Studienleistungen: EX01-1 schriftlicher Test EX01-2 Kurzreferat EX01-3 Bericht	60 Min. 10 – 20 Min. ca. 10 Seiten	

<p><b>Qualifikationsziele</b></p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können berufsbildungswissenschaftliche und fachdidaktische Basistheorien einschließlich der jeweiligen Bezugstheorien verschränken (Integration Berufsbildungswissenschaft-Berufsdidaktik)</li> <li>• kennen Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und ihrer Teildisziplin Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Bildung, Allgemeinbildung, Erziehung, Sozialisation, Biographie, Generation, Unterricht, Lernen...) und grundlegende methodische Zugänge (empirisch, hermeneutisch, phänomenologisch, historisch, etc.)</li> <li>• können unterscheiden zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen; können reflexiv geprägte professionelle Entscheidungssicherheit bereits im Studium und vor dem Praxissemester erlangen</li> <li>• nutzen Konzepte, wie sie die allgemeinen Didaktiken mit ihren verschiedenen Determinanten (Inhaltsorientierung, Adressatenorientierung, Richtzielorientierung, methodische/mediale Möglichkeiten) vorgeben und reflektieren diese vor dem Hintergrund der Förderung von Gestaltungskompetenz in der beruflichen Bildung, den sie hierzu angeleitet wissenschaftlich fundiert aufarbeiten;</li> <li>• sie erlangen durch die Kombination von allgemein- und berufsdidaktischen Konzepten die Kompetenz zur grundsätzlichen Planung und gegenseitigen Reflexion einer berufsbildenden Unterrichtseinheit (Lernsituation) nach dem Lernfeldkonzept;</li> <li>• erwerben ein grundlegendes Verständnis von formalen, nonformalen und informellen Lehr-/Lernprozessen im Berufskolleg und anderen pädagogischen Arbeitsfeldern;</li> <li>• reflektieren Maßnahmen der Standardisierung im Rahmen deutscher und europäischer Berufsbildung und deren Implikationen kritisch kennen typische Anforderungen des beruflichen Alltags von Lehrpersonen an Berufskollegs und machen sich eigenes Vorwissen und eigene Überzeugungen bzw. Werthaltungen bewusst;</li> <li>• erwerben Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens;</li> <li>• reflektieren ihre Berufswahlentscheidung über systematisch geplante und angeleitete Beobachtungen, Interviews und Gespräche im Berufsfeld (Mentoring).</li> </ul> <p>Das Modul 2BIWIBAEX01LABK-C enthält fachdidaktische Leistungen in der Großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik oder Elektrotechnik im Umfang von insgesamt 3 LP.</p> <p>Das Modulelement EX01-2 Einführung in die Lernfelddidaktik (FDBK-B) enthält anteilig Leistungen im Umfang von insgesamt 2 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen.</p>
-----------------------------------	---

<b>Inhalte</b>	<p>In Case Studies (in Analogie zu den Meisterklassen des Bauhauses) wird das theoretische Wissen und das pädagogische Handeln in Beziehung zueinander gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien, Funktionen und geschichtliche Aspekte von Einrichtungen der beruflichen Bildung</li> <li>• Geschichte und Theorien der Berufsbildung sowie von Erziehung, Bildung und Sozialisation</li> <li>• Berufsbildungspolitik, Berufsbildungsrecht und deutsche und europäische Berufsbildungsorganisation sowie Systeme der sozialen Sicherung unter Einschluss international vergleichender Fragestellungen</li> <li>• Orte von Berufsbildung und Erziehung: Berufskollegs, Ausbildungspartner, Trägerstrukturen der Benachteiligtenförderung, Familien, Erziehungshilfen, Medien, Peer Groups, Vereine/Verbände, Schulen (Grund- und Sek. I), Offene Jugendeinrichtungen</li> <li>• Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Zitieren, Referieren, Wissenschaftliches Schreiben) Vorbereitung, Begleitung und Auswertung eines Schulpraktikums</li> <li>• Das Verhältnis von Berufspädagogik zur Sozialpädagogik mit Blick auf bildungstheoretische Fragen</li> <li>• In der Berufs- und Wirtschaftspädagogik übliche Paradigmen bzw. Ansätze: das moralphilosophische (Beck) das subjekttheoretische (Lisop/Huisinga) und das kritisch-emanzipatorische (Mollenhauer) sowie der berufswissenschaftliche (Rauner), der systemtheoretische (Kutscha/Harney), der politökonomische (Greinert, Lipsmeier, Kell, Fingerle) und auch bildungsökonomische Ansätze sowie Ansätze der Biografie-forschung</li> <li>• Erkennen des Lernfeldansatzes als Konzept zur Kompetenzförderung im Sinne der Befähigung zur Gestaltung von Arbeits- wie Lebenswelt;</li> <li>• Planung einer eigenen Lernfeldumsetzung auf der Ebene der Beschreibung einer vollständigen Lernsituation;</li> <li>• Lerntheorie;</li> <li>• berufsbildungswissenschaftliche Fallstudien</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	<p>MEd Lehramt BK-C Maschinenbautechnik MEd Lehramt BK-C Elektrotechnik</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

<b>Nr.</b>	2BIWIBAEX02LABK-C		
<b>Modultitel</b>	Berufsfeldpraktikum		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes WiSe und SoSe		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6		
<b>SWS</b>	0,5		
<b>Präsenzstudium</b>	8 h		
<b>Selbststudium</b>	172 h (inklusive 4 Wochen Praktikum)		
<b>Workload</b>	180 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
	Praktikum	1	
	Seminar	20	0,5
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Schriftliche Leistung	5 – 8 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	---	---	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>entwickeln aus der Reflexion vorhergehender Praxiserfahrungen mit Hilfe des Portfolios eine individuelle Zielsetzung für die Praxisphase Berufsfeldpraktikum</li> <li>verorten sich in ihrem jeweiligen Kenntnisstand und erweitern diesen, kennen ihre Potentiale und zu fördernde Anliegen</li> <li>erproben Verknüpfungen zwischen wissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten Handlungssituationen des gewählten Berufsfeldes für die Praxisphase Berufsfeldpraktikum</li> <li>vergleichen das Berufsfeld der Praxisphase Berufsfeldpraktikum mit dem Berufsfeld Lehramt hinsichtlich ihrer Berufswahlentscheidung, und/oder den Anforderungen und Möglichkeiten der Kooperation</li> <li>überprüfen die Entscheidung ihrer Berufswahl hinsichtlich ihres Bildungs- und Studiengangs sowie des gewählten Lehramtes und der Studienfächer</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<p>Das Berufsfeldpraktikum (BFP) soll den Studierenden „konkretere berufliche Perspektiven außerhalb des Schuldienstes eröffnen oder Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder gewähren“ (vgl. § 12 Abs. 2 LABG). Die Tätigkeit muss das Potential bieten, eine den zu erwerbenden Kompetenzen entsprechende Praxisreflexion zu verfassen bzw. zu ermöglichen. Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sich die Studierenden die Grundlage für eine kritische Analyse des Berufsfeldes. Die Studierenden absolvieren das BFP in einem für den Lehrerberuf relevanten, außerschulischen Tätigkeitsfeld (Typ 1), in einem für den Lehrerberuf relevanten, schulischen Tätigkeitsfeld mit ausschließlich außerunterrichtlichem Bezug (Typ 2) oder in einer Institution, die konkrete berufliche Perspektiven außerhalb des Schuldienstes (Typ 3) eröffnet. Die Studierenden entscheiden eigenverantwortlich, in welchem Handlungs- oder Arbeitsfeld sie das BFP absolvieren wollen. Das BFP ist eingebettet in eine verpflichtende universitäre Begleitung. Bedingungen für die Wahl des jeweiligen Handlungs- und Arbeitsfeldes und Weiteres regelt die Praktikumsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.</p>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	<p>MEd Lehramt BK-C Maschinenbautechnik MEd Lehramt BK-C Elektrotechnik</p>		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Formal: Voraussetzung für die Teilnahme ist das bestandene Modulelement „EOP inkl. Begleitseminar“ in Modul 2BIWIBAEX01LABK-C.</p>		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	<p>Absolviertes Praktikum und bestandene Prüfungsleistung.</p>		

<b>Nr.</b>	2BIWIBAEX03LABK-C		
<b>Modultitel</b>	Psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Berufsbildung		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	EX03-1 jedes Sommersemester EX03-2 jedes Wintersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60 h		
<b>Selbststudium</b>	120 h		
<b>Workload</b>	180h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	EX03-1 Einführung in die Pädagogische Psychologie	300	2
Vorlesung	EX03-2 Bildung und Gesellschaft	300	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus zwei Klausuren (Gewichtung jeweils 50%)	Je 45 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	---	---	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen Besonderheiten eines psychologischen Zugangs zu Fragen von Unterricht, Lehren/Lernen, Bildung und Erziehung</li> <li>• verfügen über ein Grundwissen kognitive, motivationale, soziale und emotionale Voraussetzungen des Lehrens und Lernens sowie Entwicklungsprozesse bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen innerhalb und außerhalb von Schule betreffend</li> <li>• verstehen Grundannahmen der psychologischen Diagnostik und Evaluation</li> <li>• generieren Maßnahmen zur Entwicklungsförderung unter Einbeziehung des familiären, schulischen und betrieblichen Umfeldes</li> <li>• verstehen die Besonderheiten eines soziologischen Zugangs zu Bildung und Erziehung</li> <li>• verfügen über wissenschaftliche Wissensbestände zu Theorien, Funktionen und historischen Aspekten verschiedener Bildungs- und Erziehungsorganisationen/-institutionen, mit Schwerpunkt auf die Herausbildung und Funktionen von Berufskollegs/-schulen, auch im innerdeutschen Ländervergleich und international</li> <li>• reflektieren unterschiedliche Problemlagen unter Rückbezug auf differente sozialisationstheoretische Wissensbestände (Familien-, Jugend-, Mediensozialisation)</li> <li>• sind sich der Bedeutung geschlechtsspezifischer und soziokultureller Einflüsse auf Erziehungs- und Bildungsprozesse bewusst</li> <li>• reflektieren zentrale Befunde zu Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen theoretisch und methodisch und transferieren sie auf schulische und außerschulische Arbeitsfelder</li> <li>• stellen bildungspolitische Debatten in den Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und reflektieren sie kritisch unter Rückbezug auf berufsbildungswissenschaftliche Wissensbestände</li> </ul>		

<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen der Pädagogischen Psychologie</li> <li>• Theorien, Modelle und Befunde der Allgemeinen Psychologie (z.B.: Wissenserwerb und -transfer, Problemlösen und Kreativität, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Metakognition, Fähigkeitsselbstbilder, Motivation, Selbstregulation)</li> <li>• Theorien, Modelle und Befunde der Entwicklungspsychologie (z.B. Reifung, Lernen, Prägung; kognitive, motivationale, moralische, soziale Entwicklungstheorien der Lebensalter)</li> <li>• Themen der Pädagogischen Psychologie (z.B.: Pädagogisch-psychologische Diagnostik, Evaluation im Bildungswesen, Gestaltung von Lernumgebungen, Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen, Nutzung zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien, Persönlichkeitsförderung, Prävention und Modifikation von Lernproblemen, Unterrichtsmodelle und Befunde der Lehr-Lern-Forschung, Stress- und Belastungsforschung/Gesundheit)</li> <li>• Theorien, Modelle und Befunde der Mediennutzungs- und Medienwirkungsforschung</li> <li>• Gesellschaftlichen Voraussetzungen von Sozialisation und Erziehung, Bildung und Schule</li> <li>• Theorie und Empirie von sozialer Ungleichheit und Bildungsdisparitäten</li> <li>• spezielle Problemfelder des Bildungssystems: soziale Herkunft, Migration, Gender, Behinderung, regionale und lokale Bildungsungleichheiten</li> <li>• Analyse von Bildungspolitik und Bildungsinstitutionen (z.B.: Bildungsreformen, institutioneller Wandel, New Public Management und Schulentwicklung)</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	MEd Lehramt BK-C Maschinenbautechnik MEd Lehramt BK-C Elektrotechnik
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung.

## Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 29. Januar 2024 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 17. Juli 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)